

Füllen Sie dieses Formular am Computer aus. Sie haben folgende Möglichkeiten das Formular einzureichen:

1. **Persönliche Abgabe** – ausgefülltes Formular ausdrucken, unterzeichnen und im zuständigen Amt abgeben
2. **Post** – ausgefülltes Formular ausdrucken, unterzeichnen und mit einer Fotokopie des Ausweises des Antragstellers/der Antragstellerin an das zuständige Amt senden
3. **E-Mail** – nur bei digitaler Unterschrift möglich
4. **PEC** - verpflichtend für Besitzer der MwSt.-Nr.– das Formular mit einer Kopie des Ausweises an die PEC Adresse schicken.

Gemeinde Natz-Schabs
Schabs Rathaus
Peter-Kemenater-Str. 18
39040 NATZ-SCHABS
PEC-Mail: natzschabs.nazsciaves@legalmail.it
E-Mail: info@gemeinde.natz-schabs.bz.it

ZERTIFIZIERTE MELDUNG einer Veranstaltung im **BETRIEBSINNEREN** von Einrichtungen mit bis zu 500 Gästen, die innerhalb 03:00 endet und deren Eignung festgestellt wurde.
Meldung muss mindestens fünf Tage vor Beginn der Veranstaltung gemacht werden.

DER/DIE VERANSTALTER/IN

PERSÖNLICHE DATEN			
Vorname		Nachname	
Geburtsdatum	Geburtsgemeinde	Steuernummer	
WOHNSITZ			
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Gemeinde
KONTAKTDATEN			
Telefon	Mobiltelefon	E-Mail	

als gesetzlicher Vertreter/gesetzliche Vertreterin der Organisation/des Unternehmens

Name der Organisation (Komitee, Verein, Stiftung, öffentliche Körperschaft usw.) bzw. des Unternehmens			
Sitz	Hausnummer	Postleitzahl	Gemeinde

meldet und zertifiziert folgende Veranstaltung:

Ball	Konzert	Theater	
------	---------	---------	--

im Lokal (Bezeichnung und Anschrift)
Das Einverständnis für die Benutzung des Lokals wurde eingeholt.
Die Veranstaltung beginnt am um Uhr und endet am um Uhr.
Die Veranstaltung findet an folgenden Tagen mit Beginn um Uhr und Ende um Uhr statt:

Es werden Speisen verabreicht und Getränke bis 21 ‰ Alkoholgehalt.
Es werden nur Getränke bis 21 ‰ Alkoholgehalt verabreicht.
Die Veranstaltung darf maximal bis 03:00 Uhr dauern. Ab 22:00 Uhr muss die Ruhe in der Nachbarschaft des Lokals gewährleistet sein.

ERKLÄRUNGEN

- Der/die Veranstalter/in erklärt, dass die Anforderungen erfüllt und die Voraussetzungen gegeben sind, die von den geltenden Bestimmungen für die Durchführung dieser Veranstaltung vorgesehen sind – Art. 21-bis des Landesgesetzes vom 22.10.1993, Nr. 17.

- Der/die Veranstalter/in ist sich der strafrechtlichen Verantwortung gemäß Art. 76 des D.P.R. Nr. 445/2000 im Falle von unwahren Meldungen bewusst sowie der Tatsache, dass bei Feststellung fehlender Anforderungen oder Voraussetzungen die Fortführung der Veranstaltung untersagt wird.
- Der/die Veranstalter/in erklärt, in Kenntnis zu sein, dass im Sinne der EU-Verordnung 2016/ 679 die persönlichen Daten im Rahmen des Verwaltungsverfahrens, für welches diese Meldung abgegeben worden ist, auch mit Telekommunikationsmitteln verarbeitet werden.

ZU BEACHTENDE BESTIMMUNGEN

Im Bereich Veranstaltungen: L.G. 13.05.1992, Nr. 13

Im Bereich Lärmschutz: L.G. 05.12.2012, Nr. 20

Im Bereich der Verabreichung von Speisen und Getränken: L.G. 14.12.1988, Nr. 58

Im Bereich der Müllentsorgung: L.G. 26.05.2006, Nr. 4, Gemeindeverordnung über die Bewirtschaftung der Hausabfälle und der diesen gleichgestellten Sonderabfälle, genehmigt mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 20 vom 24.03.2015

Datum

Der/die Veranstalter/in